

BIS ZU 5.000 € SPAREN!

Seit 11. Mai 2020 ist die Sanierungsoffensive mit 142,7 Mio. € Budget verfügbar. Davon werden 100 Mio. € für die Bundesförderung "Raus aus dem Öl" vom Klimaschutzministerium für 2020 zur Verfügung gestellt. Die Förderaktion "Raus aus dem Öl" gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

"Raus aus Öl"-Bonus 2020

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 30 % der Investitionskosten und maximal 5.000 €.

Weitere Informationen unter:

www.umweltfoerderung.at

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 01.01.2020 durchgeführt werden. Die Antragsstellung muss spätestens 20 Wochen nach der Registrierung online erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

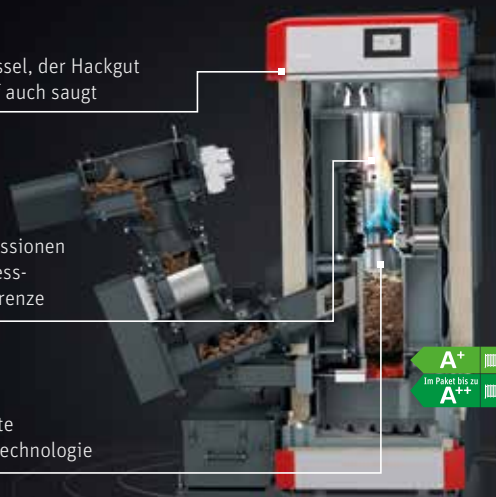
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

+ DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierete Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

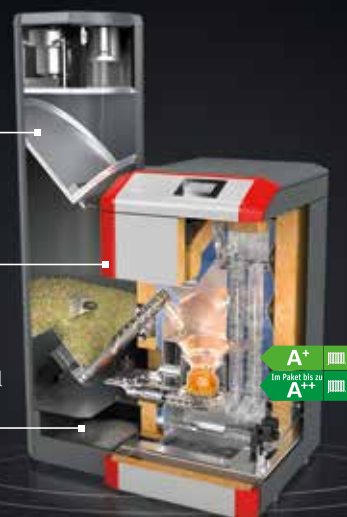
PuroWIN

+ DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

NIEDERÖSTERREICH



Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen (Privathaushalt) mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich ■ Die zu ersetzende Heizungsanlage muss vollständig entfernt und entsorgt werden ■ Fertiggestellte Ein- oder Zweifamilienhäuser bzw. Reihenhäuser 		
Was wird gefördert?	<p>Der Ersatz von Heizungsanlagen auf der Basis fossiler Brennstoffe (Öl- oder Gaskessel bzw. Gastherme) und der Ersatz von ineffizienten Heizungsanlagen auf der Basis biogener Brennstoffe (Festbrennstoffkessel/Allesbrenner) durch Heizungsanlagen, die mit biogenen Brennstoffen oder mit Alternativenergie betrieben werden; das sind</p> <p>Heizsysteme auf Basis fester biogener Brennstoffe, die der österreichischen Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Pelletsheizanlagen ■ Hackgutheizanlagen ■ Stückholzkessel mit Pufferspeicher ■ Ganzhausheizungen mit Pufferspeicher (Kachelofen mit wassergeführter Zentralheizung) <p>Elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen, die das European Heat Pump Association (EHPA) Gütesiegel haben. Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (z.B. Radiatoren) darf 40° bei Normaußentemperatur nicht überschreiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Luft/Wasserwärmepumpe ■ Sole/Wasserwärmepumpe ■ Wasser/Wärmepumpe ■ Wärmepumpe mit Direktverdampfer <p>Fernwärmeanschlüsse, bei denen mindestens 80% der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen müssen.</p>		
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Umstellung von Öl-/Gaskesseln auf biogene Brennstoffe max. 3.000 Euro	Umstellung von Koks-/Kohlekesseln auf biogene Brennstoffe max. 1.000 Euro	Fördergrenze max. 20 %
Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fristen: Förderbar sind Heizungsanlagen, die im Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2020 installiert, fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden/werden. ■ Ansuchen können von 01.05.2020 bis 31.12.2020 online gestellt werden. (rückwirkend per 1. Januar 2020) <p>Das Online-Ansuchen kann erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Heizungsanlage eingebracht werden. Das Ansuchen mit eingescannter und hochgeladener Beilage ist online zu stellen: www.no.e.gv.at/heizkesseltausch Bitte die Förderrichtlinien beachten!</p>		